Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

Vand I.

N. LXV.

Vern, 15. Februar 1800. (26. Pluviose VIII.)

Gefeggebung.

Groffer Rath, 31. Januar.

(Fortsetzung.)

alfo diefer angenommen wird.

Besoldung. Diese Bittschrift wird dem Vollziehungs,

ausschuß mitgetheilt.

überwiesen wurde, wegen der Berathung über eine

neue Constitution.

Underwerth. Wider meinen Wunsch fand bie ten Commission Rochs Meinung. pereinigte Commission, daß sie hierüber nicht eintreten konne, weil dieser Gegenstand den Senat allein an tionalehre hangt daran, daß wir uns selbst sobald gehe und derfelbe nun fchon einen Befchlug über die moglich eine Berfaffung verfertigen: freilich hat ber Behandlungsart der Constitutionsentwürfe genommen Senat das Vorschlagsrecht hierüber; aber wenn er hat: jezt also wird wohl wenig anderes mehr zu davon nicht gehörigen Gebrauch macht, so dürfen machen senn, als den Senat durch eine Einkadung wir ihn dazu einkaden, um wenigstens dassenige das

bert ein bestimmtes Gutachten von berfelben, indem Bourgeois. Wir fonnen unmöglich hierüber sonft lange Zeit vergebens im Senat über die einzel die Constitution befolgen, denn sonft durften wir ja

Commission mitgetheilte Motion Blattmanns, schon Gutachten.
einen Beschluß genommen hat, und wir nicht dem Roch. Freilich muß in Rüfsicht der Zeit die Senat hierwider Einwendungen machen können, so Vorschrift der Constitution verlassen werden; aber da ist auch die Commission ausser Stand gesetzt hierüber weiters zu arbeiten, und wir müssen also erst den Verfassung bleiben wilt, so können wir ihn nicht Erfolg abwarten, den die im Senat angenommene zwingen, hiervon abzutreten. Run din ich überzeugt, Berathungsart haben wird, ebe mir darüber eintreten das der nam Senat einessellere West zu nichte sich Berathungsart haben wird, che wir darüber eintreten daß der bom Genat eingeschlage Weg zu nichts fuh's

Weg, ber eingeschlagen murde, die Gefeggebung aber noch zu voreilig. faum eine Constitution zuwege bringen wird : übrist

igens hat Roch gan; recht und also sodere ich Tages:

Germann beharret, weil der Genat fich nur

über die Grundfate berathen will.

Underwerth fieht wenigstens nicht mit Geduld diesen ewigen Berzögerungen gu, und die vereinigte Commiffion hatte früher follen hierüber dem Genat Escher beruft sich auf die Protosolle, welche Borschlage machen, wozu sie laut ihren Auftragen untersucht, seinem Untrag gleichformig erfunden und berechtigt war. Da nun aber die Sache verspatet ift, fo labe man wenigstens den Genat ein, die Bes Das Distriftsgericht von Burgdorf fodert feine rathung über eine neue Constitution zu beschleunigen.

Graf hatte Anderwerthe Antrag fcon fruber gewünscht, aber auch jest noch fann derfelbe wirksant Blatt mann fodert das Gutachten von der fenu; man fodere also von einer Commission einen vereinigten Commission über den Antrag, der ihr Untrag zu einer solchen Ginladung um Beschleunigung.

Zimmermann stimmt gang Graf bei und ift in Rutficht auf die jetigen Berhaltniffe ber vereinigs

huber. Unfer Nationalintereffe und unfre Nas zur Beschleunigung dieses Gegenstandes aufzusodern. bei zu thun, was von uns abhängt; er stimmt also Germann ift nicht befriedigt durch diese Aus Graf bei und fodert in 3 Tagen ein Gutachten von kunft von Seite der vereinigten Commission und so einer solchen Commission.

nen Grundfate debattirt und viele Zeit verloren wird, vor 4 Jahren an feine Constitutionsanderungen dens Roch. Da der Senat über die der vereinigten fen : ich stimme Graf bei, fobere aber heute noch ein

ren wird, und daß nach der gemachten Erfahrung Carrard bedauert, daß die Zehnercommission ein andrer Weg genommen werden muß: dann ift uns fein Gutachten vorlegen konnte, weil auf dem eine folche vorgeschlagne Cittadung zwekmäßig, jest

Desloes fimmt Graf bei, beffen Antrag ans

genommen und in bie Commission geordnet werden: Bourgeois, Carrard und Betich.

Das Diftriftsgericht von Bafel legt einen Fall tigen Militarbedürfniffe Austunft erhalten. bor, in welchem ein Appellant in zweiter Inftang auftrat, der in der erften Inftang nicht als Parthei berichten und beffeht aus den BB. Buthi b. Gol., erschienen ift, und fodert hieruber Entscheidung.

Roch fieht diesen Kall wirklich als unformlich an, glaubt aber die Sache gehore nicht bor die Ges fezgebung, sondern vor den Obergerichtshof, baher wir auf die Richterlichkeit der Sache begrundet gur Lagesordnung gehen follen.

hub er will ben Gegenstand ber Bollziehung gangliche Legitimation feines unehelichen Rindes. überweifen, weit einige Beamte berfelben bierin ges fehlt haben und der Gegenstand schon bor dem obers mung ber Mutter hiebei fehlt.

Hen Gerichtshof liegt.

Rochs Meinung wird angenommen.

Die Versammlung bildet fich in geheime Sigung.

Genat, 31. Januar.

Prafident: Badour.

fattet einen befriedigenden Bericht über den Zustand giebt. der Canglei ab.

werden verlesen.

Die bom Bolly. Ausschuß überfandten Aftenftucke, fer Befoldung zu ertheilen. Die angeblich in der Racht vom zten auf den gten Jan. fatt gefundene Bewachung des B. Representant Muce betreffend, werden verlefen.

richt der vereinten Commiffion beider Rathe, über die auswärtigen Verhältniffe der Republik anzuhören.

Mach Wiedereröffnung der Sigung wird der Beschluß verlesen, der die vollziehende Gewalt bevoll, schaft des Direktoriums wegen der Beurtheilung der machtigt, die unvermeidlichen Kriegslasten nicht nur Interimsregierung von Zurich niedergesesten Commisseuf die verschiedenen Gemeinden eines und besselben sion, welche nun überfluffig ift; denn diese Com Rantons, sondern auf die verschiednen Rantone soviel miffion sollte ein Gutachten vorlegen über die Art,

Burgers, der fich in das Miteigenthum einer Ges Commiffion, befonders, da wir uns mit einer alls meinde einfauft, an Diefes Gemeindeigenthum, wird gemeinen Umnestie beschäftigen. verlesen.

Er wird einer Commiffion übergeben, die in 8 nommen. Tagen berichten foll; fie besteht aus denn BB. Cart,

Luthard und Duc.

Musschuß fur bas Priegsministerium einen Eredit bon den Bruderfuß. 400,000 Franken eröffnet.

Die Dringlichkeit des Bedürfniffes befannt ift.

Schwaller will eine Commiffion baruber nie berfeten, damit wir durch diefelbe über die gegenwar:

Die Commiffion wird befchloffen; fie foll morgen

Pettolas und Berthollet.

Groffer Rath, 1. Februar.

Prafident : Suber.

B. Sam. Berger von Schwarzeneck begehrt

Ruhn fodert Tagesordnung, weil die Zustims

Carrard fodert Berweisung an eine Com miffion.

Des loes stimmt Ruhn bei, beffen Antrag am

genommen wird.

Die Distriftsgerichtsschreiber des Rantons Lu gern fodern Bestimmung und Bezahlung ihrer Befoli dungen, und klagen über das Gesetz, welches den Attenhofer als austretender Secretarauffeber, Munizipalitäten Die Ausfertigung Der Aften üben

hecht. Diefes Begehren ift febr begrundet, Funf Glufwunschungezuschriften verschiedener man theile die Bittschrift der Befoldungscommiffion Gemeinden im Kanton Leman über den zien Januar mit, um in 8 Tagen ein Gutachten vorzulegen, und lade die Bollziehung ein, etwas auf Rechnung die

Diefer Untrag wird angenommen.

Joh. Georg Leu von Wilterswol, Diffritt Dors nach, im Kanton Golothurn, flagt über eine uns Der Senat fchlieft feine Situng, um einen Bes rechtmäßige Verfleigerung feiner Guter.

Auf Die Richterlichteit der Sache begrundet geht

man gur Tagesordnung.

Carrard fodert Aufhebung ber über eine Both Montag berichten soll; sie besteht aus den BB. De, aber die jetzige vollziehende Sewalt jene Tagesord, veven, Augustini, Frossard, Vonstiellen und nung besser wuste, als das ehevorige Direktorium, und die Mitglieder der Interimsregies Der Beschluß über die Rechte der Rinder eines rung losgelaffen hat, so bedurfen wir feiner weitern

Diefer Untrag wird ohne Einwendung anges

Auf Bimmermanns Untrag erhalt ber um den öffentlichen Unterricht ber Jugend fo febr ven Der Beschluß wird verlesen, der dem Bollg. Diente Burger Pestaluz die Ehre der Gigung und

Die Gemeinde Bauffen im Diffrift Altorf be Bonfine will ihn fogleich annehmen, da ihm gehrt eine eigene Pfarrgemeinde auszumachen, weil

lie schon einen Pfarrer bat.

fon , und Mittheilung an die Gemeinde Geedorf , hofs gultig. mit ber Bauwen bis jest verbunden mar.

Baster folgt, wurscht aber Beschleunigung instunftige feine Caffationsurtheile zu motiviren.

bes Entscheibs.

Bervflichtungen gegen die Mutterkirche borbehalten. gemacht werden.

genommen :

Un ben Genat.

Der groffe Rath, nach Unhörung ber Both: schaft des Bollz. Direkt. vom 12. Dit. 1799 und miffon. eines Schreibens des obersten Gerichtshofs vom 3. Ruhn. Die Cassationen sind Resultate ber Oft. 1799, und nach vorgelegtem Bericht seiner Aufsicht des obersten Richters über untere Gerichts:

Caffationsbegehren ein Biel gu fegen,

bat nach erflarter Dringlichfeit,

beschlossen:

nal gewiesen werben.

Burger aus dem betreffenden Ranton borschlagen.

recuffren, und die übrigen 12 nicht recufirten follen Caffationen anzugeben. den Rechtsstreit beurtheilen, und barüber in legter Instanz entscheiden.

nale kann keine Caffation mehr begehrt werden.

Derfelben ernennen.

constituirten Gerichtshöfen nicht gestattet.

9. Diefes Gefet ift auch fur Die icon erfolg gang entgegengefesten Meinungen gur Caffation;

Carrard fodert Berweifung an eine Commissien zweiten Caffationssentengen bes oberften Berichts:

10. Der oberfte Gerichtshofs ift gehalten,

11. Diefes Gefen foll durch den Druck und Underwerth will entsprechen, jedoch alle Unschlag an den gehörigen Orten öffentlich befannt

Escher folgt Anderwerth, weil die Lokalität gin der werth findet bedenklich, daß ten dieser Gemeinde diese Trennung unentbehrlich zwei Cassationen zugelassen werden sollen, weil die Prozesse dadurch viel zu langwierig werden; er wünscht möglichste Abkürzung der Prozesse, und will nicht noch neue Richter ausstellen, da wir schon die Instanzen haben. Warum sollte das Urtheil der Suppleanten über eine schon cassirte Sentenz zum zweitenmal cassirt werden ? Wenn wir den 10. § dieses Gutachtens annehmen, so ift dieses gang überflussig; er fodert also Zuruckweisung an die Com-

Commission über die Organisation der constituirten stellen, und sollen Statt haben, wenn entweder die Gewalten,
In Erwägung, daß es nothwendig ist, dem geurtheilt wurde; wenn nun aber die zweiten lies theile wieder gesezwidrig oder unformlich find , wars um sollte jene Oberaufsicht nicht wieder ausgeübt werden? In Frankreich kommen die zweimal cassisten Prozesse vor die Gesetzgebung, in der Vorausse fegung , Die Gefete fenen undeutlich ; aber badurch I. Wenn in Civilsachen über eine schon cassirte wird dann im Fall selbst ein Gesetz gegeben, um Sentenz, welche das Gericht der Suppleanten beur also dieses auszuweichen, ist es gewiß zwecknäßig, theilt hat, die Cassation zum zweitenmal erhalten word solche Falle vor eine Art Schiedrichter zu verweisen; ben La soll die Rechtschaft nan ein einen Artische Alle vor eine Art Schiedrichter zu verweisen; ben, fo foll die Rechtsfache vor ein eigenes Tribu: ich unterftute alfo diefen S, jedoch unter Borbehalt, gewiesen werden.

2. Zu diesem Tribunal soll jede Parthei zwölf vorausgehen zu machen, um dem obersten Gerichtssger aus dem betreffenden Kanton vorschlagen.

3. Bon diesen 24 Bürgern soll jede Parthei 6 Gesetze oder Formen zu cassiren, und die Gründe der

Roch. Ich liebe die Einrichtung der Caffas tionsrichter nicht, weil fie einen blogen Cirkel in die 4. Ueber dem Spruch diefer besondern Tribu: Prozesse hinein bringt , denn wenn das erfte Urtheil tann feine Caffation mehr begehrt werden. einer Caffation bedarf, warum foll das lette diefer 5. Die Regierungsstatthalter werden aus ben entzogen werden ? Es ist fein anderer Grund ba, 12 Richtern Diefer Tribunale einen gum Prafidenten als weil man doch einmal Diefem Cirtel ein Ende machen muß; diefes aber beweist, daß diefes Sulfs, 6. Der Rantonsgerichtschreiber wird bei biefen mittel an fich felbst unzweckmäßig ift , und man auf Tribunalien die Schreiberstelle versehen.
7. Jeder dieser Richter, welcher nicht in dem diese Bemerkung dient hauptsächlich für die Versers Hauptwert des Kantons wohnt, wird auf das höchste tigung der neuen Konstitution. Weil nun aber unter sechs Franken Entschädigung für die Sitzung bezies der jetzigen Konstitution noch dieser Gegenstand ins ben , so wie jeder , der an demselben Hauptorte Reine gebracht werden muß, so glaube ich , das wohnt, bochftens drei Franken. zweckmäßigste Sulfsmittel ware, den oberften Ges 8. Die Partheien burfen teine Burger zu Rich richtshof zu verpflichten , jeden einzelnen Caffations. tern ernennen oder vorschlagen, die das Gesetz wegen grund abgesondert abzumehren, und nur, wenn ein Berwandschaft ober aus andern Urfachen bei den folcher Grund die absolute Mehrheit erhalt , die Cafe fation gu ertennen , fonft vereinigen fich oft Die

burch biefen neuen Vorfeblag wird bann auch bie Rath bie gerechte Ungeduld, Belvetien eine belvete Begründung der Caffationsurtheile möglich, welche sche Verfassung zu geben, und das ganze Bolk vor ebenfalls Statt haben muß. Werden diese Unträge dem Angesichte Europens aussprechen zu lassen, daß angenommen, so kann auch dieser erste S einsweilen es eine einzige und gleiche, eine freie und unabhan, angenommen werden, um doch ein endliches Sulfe gige Nation bilden wolle. mittel wider jenen ewigen Cirfel zu erhalten.

mehr ber Commiffion guruckzuweisen, fondern endlich Seiten find Sie mit Schwierigkeiten umgeben. Der über diefen dringenden Gegenstand abzusprechen; er Unterschied in der Sprache, in Religion, die sells

ftimmt Ruhn und Roch bei.

porhanden, welche die Entscheidung nothwendig mar es giebt andere, welche die Folge der Zusammenser chen. Das Gutachten ist zweckmäßig, und Rochs trung des gesetzgebenden Körpers find, und auf und Ruhns Antrage sollten in einem besondern Gut, welche der gr. Rath Sie aufmerksam macht. achten vorgetragen, und abgefondert beschlossen werden.

Underwerth ist noch nicht beruhigt über seist theilt, und wo die Vereinigung ihrer Willensmell ne Zweifel, weil er kein neues Gericht zugeben kann; nungen indessen nothwendig ift, es versucht habe, benn wer mußte diefe aufferordentlichen Richter bes einem Bolte eine neue Berfaffung ju geben, und zahlen, welche durch einen Mißgriff der frühern Richt bei der Berathung über diesen neuen gesellschaftlichen ter nothig wurden , und warum kann man einen Sund nach den Formen einer gewöhnlichen Bern folchen Streit nicht an ein Tribunal zurückweit thung zu verfahren. fen , welches schon von der Ration befoldet wird? Er beharrt auf der Zuruckweisung des s an die Schwierigkeiten zu vermindern; auch der Vorschlag Commiffion.

Carrard ift Roche und Ruhns Meinung, und vorbehalten. stimmt zum S, denn wenn die allgemeinen Formen nicht hinlanglich find, einen Streit zu beendigen, so tet mit Ungeduld eine Verfassung, welche ihm oft ift es gang nathrlich, daß man auf eine ausseror, versprochen wurde, und die seinen Uebeln einige dentliche schiedsrichterliche Urt dieses bewirke.

und ihm gemachten Borschlage, burch die die doppel diejenigen, welche vielleicht noch unserm unglittigen ten Caffationen gehindert werden follen, diesem erften gande droben, alles foll Gie bewegen, Den Augen & borgeben mußen.

werde die zweiten Caffationen bochft felten machen. und dem Nationalcharafter angemeffene Staatsver

Der 5 wird mit Rochs und Ruhns Beifagen faffung vereinigt seben wird. angenommen, und auf Efchers Untrag die Com: miffion beauftragt, Diese angenommenen Beifate in lich geaufferten Wunfch des großen Raths, die Ber einer logischen Abfassung der Bersammlung vorzu besferung unferer Berfassungeurkunde so viel mos legen.

Carrard im Ramen einer Commiffion legt fole

gendes Gutachten vor:

Der große Rath, ohne das Vorschlagsrecht im geringsten verletten zu wollen, welches dem Senat Der Bollziehungsausschuß an die gesezgebendelt über die Berbesserung der Verfassungsurfunde zu Rathe. fommt, glaubt indeffen, es sene feine Pflicht, ihm den Ausdruk seines Wunsches für die Beschleunis

gung diefes wichtigen Berfs mitzutheilen.

richten zu wollen, welche baraus entsprangen. Gie und die Urheber entgeben ber verdienten Strafe me haben dieselben tief gesühlt, Bürger Senatoren! gen Mangel an zurechtweisenden Polizeigeseine in und Ihr Wille, ihnen geschwinde abzuhelsen, hat sich Betreff eines so wichtigen Eigenthums der Nation. deutlich geaussert. Auch Sie theilen mit dem gr.

Der gr. Rath weiß, wie groß und schwer das huber bittet bringenoft, ben Segenftand nicht Bert ift, welches Gie unternommen haben; bon allen fame Berschiedenheit der Sitten , find Sinberniffe, Jomini. Es find wirklich dringende Falle die Ihre Weisheit zu überwinden wiffen wird. Allein

> Die helvetische Gesetzgebung ist vielleicht die ein zige, welche, obschon in zwei zahlreiche Corps gu

> Es fommt Ihnen ju, Burger Senatoren, diefe in dieser Rufsicht ist Ihnen durch die Constitution

Bürger Senatoren! das helvetische Volk erwart Einderung reichen foll; die Erfahrung des Vergam Rubn beharrt, und bemerft, daß die von Roch genen, die fchnell auf einander folgenden Ereigniffe, Roch stimmt Ruhn bei, und hofft, fein Antrag unter eine starte, der Beschäffenheit des Landes,

Rehmen Sie, Bürger Senatoren! ben nachdruk

lich beschleunigt zu sehen, gunstig auf-

Diefer Antrag wird ohne Einwendung anger

nommen.

Der Bolly, Ausschuß über sendet folgende Botschaft: Rathe.

Burger Reprasentanten!

Der Vollziehungkausschuß hat die traurige Ers fahrung gemacht, daß alle von der Regierung ges Der gr. Nath weiß, daß es überflussig ware, trossenen Maasnahmen zur Abtreibung der in den die Aufmerksamkeit des Senats auf die Fehler und Nationalforsten vorgehenden Frevel ohne Erfolg sind, serer gegenwartigen Verfassung, und auf die Uebel Mit jedem Tage entdekt man neue Verwüstungen werten warden werten werten der der met (Die Fortsetzung folgt.)

herausgegeben von Escher und Uftert.

Band I.

N. LXVI.

Bern, 17. Februar 1800. (23. Pluvlose VIII.)

Gefeggebung.

Groffer Rath, 1. Februar.

(Fortsetzung.)

(Beschluß der Votschaft über den Holzfrevel.)

Der Vollziehungsausschuß wiederholt also BB. Gefeggeber, die Ihnen auch schon gemachte Einla, Kanton Fryburg werden verlefen. bung, über diefen Gegenstand ein Geses abzufaffen, welches gegen die Holzfrevler eine bestimmte Abstras

fung verhängt. Ihre eifrige Fürforge für das Beste der Repu: blit giebt dem Vollziehungsausschuß die Hoffnung, Sie werden diesen Gegenstand in schleunige und ernsthafte Berathung ziehen.

Bern den 29. Januar 1799.

Republikanischer Gruß!

Der Prafident des Vollziehungsausschuffes, Unterg. Dolber.

Im Ramen des Bolly. Ausschuffes, der Gen. Set. Unterz. Moutfon.

Efcher verspricht von der Forstcommission a if miffion. Die nachste Sigung ein Gutachten, welches nur bar; um so lange ausblieb, weil Sachkundige Manner Der Namensaufruf wird vorgenommen, und bei dessen Abkassung zu Rathe gezogen wurden. Die durch denselben finden sich 94 Mitglieder anwesend Vothschaft wird der Commission überwiesen.

Genat, I. Februar. Prafident: Badour.

Luthi v. Gol. und Pettolas im Namen der dem Ministerium des Krieges einen Eredit von in Eximinalfallen, indem die Tagesordnung undeuts 400,000 Fr. eröffnet. Sie legen eine Liste des gegen, lich sen, mit der der große Rath ein Gutachten seis wartig vorhandenen Militars vor. Es besteht solches ner Commission über diesen Gegenstand verworfen aus: 3 Bataillons Infanterie, 200 Jager zu Pferd, hatte. 200 Canoniers.

und es foll dieß noch weiter geschehen.

Laflechere stimmt auch zur Annahme des Beschlusses; allein er hat ungern gehört, daß man von Berminderung unferer wenigen Truppen spricht; uns fere gegenwartige Lage und Die Reutralitat, Die wir alle verlangen, erlaubt dies wohl auf feine Weife.

Der Beschluß wird angenommen. Dier Beglutwunschungszuschriften über die Ereige niffe des zien Jan. bon verschiedenen Gemeinden im

Um 2. Februar waren feine Sigungen in beiben Rathen.

Groffer Rath , 3. Februar.

Prafident: Suber.

Smir fodert auf morgen ein neues Gutachten über die Organisation der Vollziehungscommission, und glaubt; man follte derfelben den Litel Bolls giehungsrath geben, Damit man feinen Gliedern in der Anrede doch einen amtlichen Titel geben konne.

Underwerth fimmt bem erften Untrag bei. und fodert Berweifung des zweiten an die Coms

Diefer legte Untrag wird angenommen.

Die Gemeinde St. Prex im Leman dankt für die Verfügung vom 7. Januar, und versichert ihre Anhänglichkeit an die helvetische Republik.

Diese Zuschrift wird dem Senat mitgetheilt. Das Kantonsgericht im Leman fodert bestimms einer Commiffion rathen gur Unnahme des Beschluffes, ten Entscheid über Die Competeng der Diftriftsgerichte

Carrard unterflügt diefes Begehren, weil wir Bereits sind seit kurzem beträchtliche Reformen nur zur Tagesordnung giengen über einen Commissios und Ersparnisse in diesem Fach eingeführt worden, nathericht über diesen Gegenstand; und wenn wir die Bergugung bes Juftigminiftere hieruber gefeglich mas

chen wollen, so muffen wir einen bestimmten, durch Escher, im Namen der Forstcommission, legt beide Rathe gehenden Beschluß hierüber nehmen, ein neues Gutachten über Sicherung der Waldungen

Roch. Der Justigminister hat ein Cirkular, zur als in der Commission selbst, indem B. Senator Entscheidung der vom Rantonsgericht vom Leman Luthard den abgefürzten Prozestgang, und B. Ober, aufgeworfenen Frage, ergeben laffen; dieses ift gul richter Gruber von Bern das Technische, welches tig, bis es cassirt wird. Eine Commission trug auf dieses Gutachten enthalt, entworfen haben. Er fo Caffation des ministeriellen Cirkulars an; wir giens dert Vertagung der Behandlung bis nach der Ueber gen über diefen Antrag gur Tagesordnung, und das fegung. Cirkular blieb in Kraft; man gehe alfo hierauf begründet zur Tagesordnung.

Minister, sondern nur die Gesetzgebung die Constitut in Rube mit Holz versorgt, die Rub ist für dief Jahr tion auszulegen das Recht hat; auch bittet er, daß aus dem Stalle: aber laßt uns fur das funf man zur Entscheidung der vorgelegten Fragen in Bu tige Jahr die Thure gufchlieffen, damit doch die Bal kunft andere Formen brauche, als die Tagesordnung, dungen nicht ganzlich zu Grunde gerichtet werden

also noch viel weniger das Volk.

Diejenige, welche die Gesezgebung giebt; folglich sen ren, in Luftballons fliegen mussen.
auch der Beschluß des Justizministers ungültig, und Jomini. Auf Nüce's leztere Bemerkung hin, niemand demselben Gehorsam schuldig, wenn er nicht sodere ich von der Straßencommissson innert 8 Tagen

von der Gesetzgebung bestatigt wird.

dagegen bin ich weit davon entfernt, in Carrards geben, ift zu bemerken, daß schon lange bas Get und Desloes Gesichtspunkte einzutreten: wie, wann wicht der Lastwagen gesezlich begrenzt ist, aber das ein Bürger oder ein Unterbeamter einen S der Constitution oder eines Gesetzt ach ganz eigener Art Fuhrleute aller Art bekümmern sich nicht um die Ges auslegen will, so sollte der Oberbeamte den wahren seite ; eben so kann man die Bürger in diesem Aus Sinn der Constitution oder des Gesetzes nicht hers genblik, wo sie in vielen Gegenden unter einem stellen dürsen, und der Bürger nicht verpflichtet schreslichen Druk erliegen, nicht an den Straßen ar senn, zu gehorchen, bis die Gesetzgebung darüber beiten machen. abgesprochen hat? Dieser Gang wurde den Graat Man geht in die scheuslichste Anarchie versetzen, denn bei jeder nung, und Eschers Gutachten wird zur Uebersetzung unangenehmen Pflichterfullung wurde der störrische der Kanzlei übergeben. Burger oder Unterbeamte das Gefes oder die Conftie tution anders auszulegen vorgeben, und alfo bielberung des Gefehes megen Zahlung ber verfallenen Exetution eingestellt werden muffen, bis die Gesetzer Brundzinfe, indem er diefes Gefet ohne Modifitat bung barüber abgesprochen haben wurde, und auf tion für unausführbar halt, und besonders glaubt, diese Art wurde diese bald so belassigt, und der Ent daß den Tragern, welche ganze Tragereien zu befort scheid so verzögert, daß die öffentliche Rube dar gen haben, mehr Bortheil bei dieser Ablösung der itber zu Grunde gehen wurde; es ift alfo durchaus Grundzinse gesezlich zugesichert werden follte. nothwendig, den Beamten der Republit die Musles gung der Conftitution und der Gefehe zu überlaffen, die Bezahlung der verfallenen Bodenzinse einige Une und die Freiheit ist hinlanglich, gesichert, weun ber dentlichkeiten, und besonders auffallend ist, das sich gefährdet glaubende Burger das Mecht hat, sich das Gesez auf eine spatere Verordnung über die Art

derfelben Carrard beigeordnet.

und zu diesem Ende hin fodert er neue Verweisung gegen Frevel vor, und zeigt an, daß er auffer ber an die Commission mehr Licht und Beitrage hierüber erhielt,

Rüce freut sich, endlich einmal wieder diesen Begenstand vortommen gu feben : freilich ift es etwas Desloes ift gang Carrards Meinung, weil kein fpat, der Winter ift vorüber, die Frevler haben fich welche oft die Gefeggeber felbst nicht verstehen, und und daher fodere ich Dringlichkeit über diefes Gutach ten. Aber ein eben fo wichtiger Gegenstand find die Carrard beharret, und ist gang Desloes Mei. Straffen, welche so verdorben, und so wenig unter nung, daß nur die Gesezgebung die Constitution aus halten werden, daß wenn das Ding noch lange so legen darf, und daß teine Auslegung gultig ist, als fortgeht, wir in Zukunft, statt in Rutschen zu sah

ein Gutachten.

Escher. Sanz recht hat Desloes, daß unsere Escher. Es ist etwas seltsames, daß wir von Tagesordnungen meist undeutlich sind, und daher will Straßen zu sprechen anfangen, während wir über ich gerne zugeben, daß man den Gegenstand zu deut. Waldungen uns berathen sollten; um indessen Rück licherer Bestimmung an eine Commission weise; aber und Jomini auch über ihre Wünsche Auskunft zu

Man geht über die Nebenantrage zur Tagesord

Trofch macht schriftlich Antrage über eine Abans

Cartier. Allerdings find in unferm Befet über ju beschweren, und Genügthung zu fordern. Der Loskaufung bezieht, und diese Verordnung ift Die Bittschrift wird der bestehenden Commission aber noch nie bekannt gemacht worden: glaubt man jugewiefen, und fatt bem abmefenden B. Secretan, etwan baburch jenen f bes Gefetes allgemein anwens den zu konnen, daß die Grundzinse, welche nicht in

6 Monaten losgekauft find, auf den alten Fuß ent/ Der Prasident des Kirchenraths von Bern, an richtet werden muffen? Ich fodere Mittheilung an die Commission, und von dieser ein baldiges Gut achten.

Underwerth glaubt auch, unfer Gefet, von dem die Rede ist, sen unausführbar, und fodert Mittheilung von Troschs Bemerkungen an die Coms

million.

Carrard stimmt Cartier bei, und fodert brin: bestimmungen eine ganzliche Herstellung der Grundzinse zum Zwek habe.

Desloes folgt.

leitisch.

Der Antrag wird einer Commission zugewiesen,

um in 6 Tagen ein Gutachten vorzulegen.

Die BB. Joh. Borer und Joseph Gunther recht verstanden worden ift. aus dem Ranton Golothurn fragen, wie ein vom Obergerichtshof zum zweitenmal caffirter Prozes beurs theilt werden muffe.

Carrard fodert Vertagung, bis jur Behandlung

bes Gutachtens über diefen Gegenstand.

Escher folgt, fodert aber auf die nachste

Sitzung die Behandlung des Gutachtens.

Urb folgt, fodert aber Untersuchung des Pros jeffes, der zu diefer Bittschrift Unlaß gab.

Roch folgt Eschern, und bemertt, daß die

Prozesse selbst, uns nichts angehen.

Arb beharret.

Die Commiffion.

Eschers Untrag wied angenommen.

Die Verfammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 3. Februar.

Prafident: Badoux.

Die BB. Bodmer, Exfenator, Wegmann, gew. Reg. Commiffar im Ranton Sentis, Tobler, gew. Pfarrer von Beltheim, und Buhrmann, gew. Kantonsrichter, als neuerwählte Mitglieder des Senats vom Ranton Zurich, überreichen ihre Bolls machten, und nachdem solche richtig befunden worden,

nungsmotion und macht folgenden Untrag:

Bürger Präsident! Bürger Genatoren!

(Die Fortsegung folgt.)

die BB. Escher und Ustert, Herausgeber des n. r. Blattes.

Im 41ten Stücke ihres Blattes erscheint eine Ehrenrettung des Ministers der Künste und Wissens schaften. Die schönste Ehrenrettung ift, feiner zu bedürfen; und wie wenig es derfelben bedurfte, wird erhellen, wenn Sie der beiliegenden Rechtfertigung genoft von der Commiffion über ihre verschiedene Auf, Des hiefigen Rirchenraths eben Dieselbe Publicitat vers trage Gutachten, weil fich fonft der unbegrundete gonnen. Diefes vorübergebende Migverftandniß ents Berdacht verbreitet, daß die Zogerung der Lostaufs- fand blos aus einer nicht vorzusehenden Bermeches lung der Person des Ministers mit den Verhaltniffen feines Umtes. Beruhigend muffen in Diefer Ungeles genheit die zahlreichen Adhessonen an unsere Abresse Marcacci fodert Riederlegung auf den Range fenn, welche von fo vielen Abtheilungen der S. Rirs che, theils bei der Vollziehung und theils auch bei unserm Kirchenrath einlaufen, und welche alle beweis sen, daß jene Adresse vom unbefangenen Publikum

Republikanischer Gruß.

Ith, Decan.

Bern den 19ten Februar 1800.

Rirchenrath des Cantons Vern, an den Vollziehungs : Ausschuff der helvetischen Republif.

Bürger Vollziehung gräthe!

Als wir Ihnen unter dem 16ten Jenner legthin, Jomini fodert Verweifung dieser Bittschrift an eine von unserm zahlreich versammelten Kollegium einmuthig beschloffene Adresse vorzulegen, die Ehre hatten, wurden wir dabei von keiner andern Absicht geleitet, als unsere Rlagen über die bisherigen Bes drangnisse der Kirche und ihrer Diener mit vollem Zutrauen in Ihren Schoof zu werfen, und zugleich Ihnen mit der Darlegung der in uns, so wie in allen Freunden der Menfchheit, und des Vaterlandes und der Tugend, durch die vorgefallene glüfliche Beränderung der Dinge erstandenen erfreulicheren Aussichten und hoffnungen, unsere Ergebenheit zu verbürgen.

Desto unerwarteter war es für uns, Bürger Vollziehungkrathe! sowohl aus Ihrem, so viele bes nehmen sie Plaz und erhalten vom Prasidenten ben ruhigende Zusicherungen enthaltenden Antwortschreis Bruderkuß. nen dem Burger Minister des öffentlichen Unterrichts von Ihrer Seite geschehenen, und in den öffentlichen Blattern erschienenen Erklarungen zu erseben, daß B. Cart hat vor einigen Tagen dem Senat ruf, unsere Adresse überhaupt, und insbesondere eine sichtlich auf die Feodalabgaben einen Entwurf abges Stelle derfelben misverstanden worden, als wann lesen, deffen Ausführung die Beruhigung des Volkes wir den wohlgedachten Minister beschuldigten, daß und einen verbesserten Zustand der Finanzen bewirken er an verschiedenen gehäßigen Magregeln des ehemaligen Direktoriums gegen die

Religion und ihre Diener einen wesentlis Rirche gestanden habe, und daß mithin seinem

chen Untheil gehabt habe.

Wir find es, Burger Vollziehungerathe! dem Minister der Biffenschaften, der als öffentlicher Beihaltniß fets im Dunkeln geblieben; jumal weder amter unfere schuldige Uchtung, und als ehemaliger der Rirche, noch einer ihrer Behörden von seiner College, unfer freundschaftliches Undenken genießt ; Bevollmachfigung und Instruktion jemal Die geringfie wir find es dem Publifum, dem wir auch nicht un Runde gegeben worden ift. verschuldet Gelegenheit zu einem Jrthum geben moch: 4. Da nun diefer Minister mit der Rirche in ten ; wir find es endlich auch uns felbft schuldig, feinem Berhaltniffe ftand, da diefer feine Inftruftio,

ber, nicht den Minister, sondern sein Ministerium lischen Qualitaten, alle Qualifitationen ju berührenden Stelle insbefondere, und bei dem ganzeinem Stellvertretter und Wortführer ber

Dazu hinreichend fenn.

3. Die helbetische Geifflichkeit ber Bormundich aftjauftraget ift. seines Ministers unterworfen wurde, beffen einseistiges Verhaltniß siets im Dunkeln schwebte, daß die oben angeführte, den Minister des öffentlie mind dem alle die Qualifitationen mangelten, chen Unterrichts betreffende Stelle die reine Wahrheit bie ihn zu ihrem Stell vertreter und Wortfüh: enthalte; fo bleibt nur noch orer hatten machen konnen.

Gate:

feitig gewesen.

3. Daß es flets im Dunfeln geschwebt habe.

gemangelt haben.

beweisen; furs erfte, daß fie der Wahrheit gemaß einen Eingrif in die Kollegialrechte der Kirche ju fenen; furs andere, daß fie feine dem perfonlichen halten. Es sen uns noch erlaubt, hinzuzufügen, daß Charafter bes jegigen Ministers der Wiffenschaften, Die von obiger Stelle gegebene Erflarung Die einzige

beleidigende Behauptungen enthalten.

A. Was das er fere betrift, fo tonnen wir und richtig erfennen. tens auf alle zeitherigen Berfügungen in Rir Bir hoffen, Burger Bollziehungsrathe! durch chensachen, auf alle ministeriellen Befehle und Ertlat diese ihnen vorgelegten Erlauterungen allem fernern rungen berufen, um es mahr zu machen, daß der Migverstande vorgebogen, unsere eigentlichen Gefins von dem gewesenen Vollziehungs Direktorium in dem nungen vor Ihnen ans Licht geset, und uns gegen Sache der öffentlichen Erziehung angestellte Minister jeden Borwurf einer ungerechten Beschuldis Die Rirche und ihre Behorden als Bormund, und gung gerechtfertigt ju haben. eine nicht etwa der Regierung, sondern ihm unters geor nete Behorde behandelt habe *).

*) Dieß find beinahe die eigentlichen Worte des Miniffers, fiebe n. r. Blatt, Dro. XLI. G. 164 no er sich sals einen von feinen Unterges "ordneten ungerecht angegriffenen Bei amtence betrachtet.

Berhaltniß das Wort ein seitig allerdings zukomme.

3. Richt weniger, daß dieses einfeitige Bere

Diesen Migverstand so viel als möglich aufzuklaren. nen nicht bekannt waren; so mangelten ihm, auch Eine furze Entwicklung deffen, was wir bei bei allen feinen perfonlichen intellectuellen und mora jen Ideengange unserer Adreffe gedacht haben, wird Geifflichen. Denn dazu ift nach dem einfachen Ginn des Worts nur derjenige geeignet, der ihnen vorge Die gemeldte Stelle lautet wortlich alfo: "Daß stellt, und als solcher von ihnen anerkannt und ber

Wenn nun mit diefer Erörterung bewiefen if

Die Erklarung gu thun übrig, die eine ungezwum In dieser Stelle behaupteten wir folgende 4 gene Folge der vorhergehenden Erlauterungen if daß wir dasjenige, was wir im berührten Urtifel I. Daß die helvetische Geiftlichkeit der Bor, von dem Minister gesagt haben, blos von seinem mund schaft eines Ministers sen unterworfen Ministerium und deffen Berhaltniffen, und feineswege von feiner Berson verstanden wiffen wollen. Go febr 2. Daß das Verhaltniß dieses Ministers blos ein wir von der Verbindlichkeit der Rirche fich der burs gerlichen Ordnung zu unterwerfen, überzeugt find, Bstets im Dunkeln geschwebt habe. so glauben wir dennoch, daß sie und ihre Beborden diesem Minister alle Qualifikation keiner andern Staatsbehorde als der hochsten untre nen zu einem Stell vertreter der Geifflichfeit geordnet werden konnen. Wir konnen darum nicht umbin, die Aufstellung eines Minifters, wer er im Es liegt und in Ansehung diefer 4 Gate ob ju mer fene, ju einem Machthaber in Rirchenfachen, für ift, die wir nach ihrem Wortverstand für mahr und

Wir hoffen, Burger Bollziehungerathe! durch

Wir schließen mit der Bersicherung, daß, wenn wir ihre Bemuhungen zum Wiederemporheben ber Eben fo gut erhellet es aus der Organisation Religion mit Dank erkennen, wir es uns auch jur feines Ministeriums, daß er blos in einem Berhalt, heiligsten Pflicht machen werden, den Ginffuß bere niß gegen den Staat, und in teinem gegen die felben auf öffentliche Ruhe und Wohlfahrt zu ber nußen.

Republikanischer Gruß und Ehrerbietung. Der Prafident des Rirchenraths, Ith, Defan.

Im Ramen deffelben, Stephani, Aft.

Herausgegebten von Escher und Usterk

Band I.

N. LXVII.

Bern', 17. Februar 1800. (28. Pluviose VIII.)

Gefeggebung.

Cenat, 3. Februar.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Vonflue's Ordnungsmotion.)

feinigen gleichkömmt, so mag doch meine Meinung tikularen übernommen, und Namens des Staats nicht minder gut gemeint, und doch vielleicht die ein übernommen. Ein Gesez, welches ich lieber einen zige seyn, die das Vaterland retten kann. Ich will übereilten Machtspruch, als ein Gesez heißen möchte. also gar nicht zweiseln, Ihr, Bürger Senatoren, Ich will nicht fragen, ob dieses Gesez die erste werdet sie eben auch dahin weisen, wo Ihr jene des Eigenschaft eines Gesezes habe? nemlich jene der B. Carrs gewiesen habt.

geschweigen Tausend und Tausend verunglükte Bürger auf keine andere Weise den Beschädigten ersezt werz zu erhalten vermag. Was wird, was muß aber die den kann?
Folge von dieser Armuth senn? was anders, als Abird der Verlurst nicht ersezt, so bleibt eine Unzassichen alleiche Austagen, und Aussagen aller Art, und gerechtigkeit auf dem Gesez, die den Staat entehret, Aussagen ohne Ende auf das Vermögen des Volken. mußte wahrlich unfer Bolf nur von iferne tennen. machen, und ihre Entschädigung durch allgemeine

Wir werden also ewig nie Ruhe haben, bis dem Volke die so verhaßt als ungewohnte Steuer und Abgaben abgenommen werden fonnen. Wie foll, wie kann, wie wird aber dieß geschehen? Ich ants worte: gebet, Burger Gefeggeber, gebet dem Staat und fo vielen feiner Burger wieder gurut, mas ibr ihnen genommen habt, und dann wird ber Staat fich Dhne in den Werth poer Unwerth Diefer Opinion beinahe felbit erhalten, und taufend Stimmen, Die, einzutreten, verwies fie der Senat an den Boll ie oder um Entschadigung zu Euch, oder um Rache hungsrath und an die Commission der Zehner zu na gegen Euch zum himmel schreien, werden auf einmal

herer Pruffung und allfallig gutfindendem Gebrauch. verstummen.

Das Beispiel des B. Carts, Euch Bürger Se, Ihr habt durch ein Geseg (ich habe es bei einem anz natoren, die Rettungsmittel des Vaterlandes zu zeis dern Anlaß schon einmal gesagt) dem Staat seine Feodalz gen, riß mich zu seiner Nachahmung hin: und obs einkunfte entrissen, und in Folge dieses Gesetzes zus wohl weder mein Talent noch meine Beredsamkeit der gleich die Entschädigung aller dadurch leidenden Pars

Freilich ist unser Hauptübel der unselige Krieg: mag als Hausvater entscheiden, ob es klug sen, seint und darum wird auch (wir dörsen desseh versichert Sigenthum verschenken, ehe man weiß, wer uns sen) die Regierung ihr mögliches thur, je eher je nachher erhalten wird? Aber ich frage, ob es die lieber deuselben von Heibetiens Grenzen zu entsernen. zwote habe, eine Sigenschaft, die allen Gesehen und Aber geset auch, unsere Wänsche wären wirklich entbehrlich ist, nemlich jene der Gerechtigkeit? und erfüllt, und der Schweizerboden wäre und bliebe von ohne welche kein Gesez seine Ergoberliche Heiligkeit allen fremden Urmeen geräumt; gesezt auch, eine neue hat. — Wie mag sich aber wohl ein Gesez rechtsertisdem Tolk angenehme Versassung wäre bereits anges gen, welches so viele Individuen zu einem Verlursk nommen und in erforderliche Wirksamseit gebracht; eines oder erkauft und bezahlten, oder ererbten Sigens so sehe ich aleichwohl noch immer einen Staat, einen ihums nothiat, den entweder das Rolf ohne seine fo febe ich gleichwohl noch immer einen Staat, einen thums nothigt, ben entweder das Bolf ohne feine entblogten armen Staat, der fich felber nicht, ju Schuld burch Auftagen erfeten muß, ober der unmöglich

Go lange aber das Bolt unter ber Laft ihm unge aber das arme Bolt durch Auftagen diefen Erfag ers wohnter Abgaben seufzen wird — wie! konnt Ihr statten, so frag' ich, woher nimt das Gesez seine wohl glauben die freien Schweizer werden sich frei Befugniß, Partikular, und Staatseinkunfte in einer wähnen, zur politischen Ruhe sich legen, und ihre Stunde den rechtmäßigen Schuldnern zu schenken, Berfaffung mabrhaft lieben? wer bas glauben wollte, und in der andern bas gefamte Bolf bafur haften gu

billigt diefes Gefes, da fie in ihrem 13. Urt. nur die Crauer in feinem Constitutionsentwurf G. 13. g. 2.) Loskaufung der Feodallasten erlaubt, ohne die Geses Dorfte ich also nicht beinahe sagen, die kleinen Kanz geber nirgends zu berechtigen, derlei Pflichten weder tone hatten vorausbezahlt? Doch es ist ganz irrig, gegen den Staat noch gegen die Parcifularen unter wenn man sagen wollte, es zahlt ein Ranton mehr ihrem Werth an die Pflichtigen zu verschenken. Auch als der andere an den Staat; denn kein Kanton sagt der 11. Art. der Constitution, daß jede Geld, zahlt nichts an den Staat; es ist nicht die Gesamt ffeuer nur für den allgemeinen Rugen eingeführt wers beit der Bürger, es find nur Individuen, die mehr ben konne; in der Abschaffung, der Feodalabgaben oder weniger, oder gar nichts ab ihren Grundstücken unter ihrem Werth, hat aber das allgemeine Bolf dem Staat schuldig find. Was liegt nun daran, feinen Rugen, nur die betreffenden Individuen: mit, sen er es an Zehnd, an Grund, und Bobengins, ober bin fann ja in Rraft ber Constitution zu Diefem Erfag an verschriebenen Ravitalien und Binfen schuldig, auch feine allgemeine Auflage fatt haben.

aud) wieder eine Territorialabgabe auf alle Grundftucke gekauft ift. einführen, die die berlornen Bebenben erfest, und uns Das verhafte Auflagenfoftem überfluffig macht. Wie, in ihren erften Bunden allen fremben Furften und Birger Gefeggeber, mare bief nicht wieder eine neue herren Die Leiftung ihrer gerechten Unfprachen gu Ungerechtigkeit, mit der Ihr der Sache helfen woll wissenhaft zusicherten. Darum gablten auch unsert tet? Ober was ware das anders, als die gange Last kleinen Kantone noch Feodalabgaben nach ihrer Ru Des Staats auf die Perfonen Der wirklichen Gutebe, volution, bis es ihnen endlich glutte, fie burch git fiber verlegen, eine Confribution auf die Grundflicke, liche Uebereinfunft loszufaufen. Die fleinen Ram Die vielleicht und meistens mit dem Bermogen ihrer tone zahlen also was die großen; ja, ich mochtt Besitzer in gar ungleichem, und folglich hochst und wohl sagen, sie bringen der Bereinigung und der billigem Berhaltniß stehen wurde. Auch wurden reiche reprasentativen Berfassung theurere Opfer, als die Handelsleute und Rapitaliffen diefe Laft nicht empfin, großen. Es ift vielleicht fein großer Kanton, deffen ben, da indeffen manch armer Gutsbesitzer fein ganges Volt sich nicht ruhmen kann, mehr oder weniger Vermögen aufopfern mußte, ohne daß er auf jemand Rechte in der neuen Verfassung gewonnen zu haben, in der Welt weder Regreß noch Entschädigung suchen die ihm bisher noch nie zufamen; felbst das Recht, fonnte. Und mit allem dem maren Die Partifularen, Die Feodallaften lostaufen gu tonnen, ift jedem Bin Die ihre Zehenden verloren hatten, dadurch noch nicht ger, der derlei Abgaben pflichtig ift, ein Gewinn. entschädigt. Wer follte also sich wohl bereden kon: Die kleinen Kantone hingegen haben fein Recht nen, mit der einen hand die gerechtesten Titel feit genommen, wohl aber legten sie die wichtigsten Freis Jahrhunderten existierender Feodaleinkunfte unwieder heitsrechte auf den Altar des Vaterlandes, in derer bringlich zu zerstören, und mit der andern wieder ungestörten Ausübung sie sich Jahrhunderte lang neue aufrichten zu wollen?

Aber, fagt man, wenn die alten Feodalabga: ben wieder eingeführt wurden, fo gablten die fleinen den bestimmt, ift jest halt fchon jum Gefete erwach Kantone ja nichts an den Staat, und das ware ja seine bei bestimmt, sit sest sant sant sant seines staat, und das ware ja seine Bestisch, wenn das Geseg nicht schon Geseg wider die Gleichheit der bürgerlichen Pflichten!— Aber ware, so würde man es wahrscheinlich nicht mehr wer sieht nicht, daß dies ja nur die Sprache des machen. Seht das lezte Festungswerf, hinter weld niedrigsten Reides ist? Gesegt, die kleinen Kantone ches sich Eigennuz und Eigensün noch flüchten kann. La Cour n'a jamais tort, ein Wahlspruch große vorausbezahlt? Oder wer hat die Grundsseine zum helvetischen Freiskaat gelegt? Warens nicht Tellen ihr Wort nicht mehr zurüsnehmen können, und sollte von Urn. Stausscher von Schwar, und Anderhalten selbst aus Krieden Kriege werden. von Urn, Staufacher von Schwyg, und Underhalten felbft aus Frieden Rriege werden. von Obwalden, und ohne diese fleinen Orte, wo Aber wie fann dieser Wahlspruch, und sollte et waren, was waren die großen, die reichen Kantone? wohl auch auf die Geseggeber des helvetischen Botts wahrscheinlich nicht Theile eines belvetischen Frei paffen, und paffen konnen? Und mare auch diel Staats. Wer rettete den schweißerischen Freistaat vielleicht das erfte und einzige Gesez, welches Ihr, bor Sempach; nicht mahr, ein Wintelried von Un: BB. Senatoren, gurufgenommen und entfraftet termalden? wer rettete ihn vor feinem augenscheinlis battet? chen Zerfall in der Versammlung gu Stans, nicht mahr, der biedere Bruder Rlaus von Obmalden. Straffe fich verirret fieht, und ihm ber aufricht Gin vaterlandischer Berdienft, Der hoffentlich nicht tige Laudmann die Weifung giebt, wieder gurufgus

Muftagen gu erfegen? Gelbft die Constitution mig/Stanferverkommniffes verftanden werden barf. " (G. eines wie das andere ift eine Pflicht gegen ben Staat, Aber, man fann ja (mochte man mir fagen) Die ein Grundftut fo lange auf fich bat, bis fie los

Go glanbten wenigftens unfere Bater , da fie

Aber das Gefet, welches der Loskauf der Zehn

Wenn der Wandersmann auf unbefannter unter "den bittern Früchten eines machiavellischen febren, wo er bergefommen ift, und bann bei fele ner Raffunft bie robere Straffe ju nehmen, um an bas Ort feiner Bestimmung zu tommen, fo folgt Der Wanderer, und ware er gleich ber Weifefte aus

allen Weifen.

flitution und Baterlandsliebe trathen Euch einstimmig felben. Indem ich den bon der Minoritat vorgelege an, das Gefez, ich fage, das unglufliche Gefez über ten Entwurf zur Grundlage mable, werde ich in der ben Lostauf der Feodalabgaben zurufzunehmen, dem Folge vorschlagen, daß demfelben verschiedene Artis Staat und den Partifularen wieder zu geben, was tel und felbst ganze Abtheilungen desjenigen der Mas ihr Eigenthum war, und bem Bolte freimuthig ju joritat eingeschaltet werben. ertlaren, daß die Erfahrung euch überzeugt habe, Gegenwartig beschäftig bag ber Staat seiner vormaligen Einfunfte der Feo ber aufferften Wichtigfeit. balabgaben unentbehrlich beborfe, und daß alle mahlb aren Barger, welches die Abfaffung bes Partifularen, die durch die Abschaffung der Feodalis. Ufteri uns vorschlägt, in die Ronftitution auf Laften entschabigt werden follten, unmöglich, wegen genommen werben ? unerwartet eingetretenen Drangfalen bes Rrieges, entschadigt werden konnten; darum fenet Ihr geno, "Das Bolt, hinlanglich guter Beurtheiler Der Rechtstigt, Diefes Gesez zurukzunehmen, damit Ihr ihm schaffenheit feiner Mitburger, ift durchaus unfahig,

rathen. Aber nein, auch dieses nicht; wenn Ihr Burgern, welche ein kandgeschwornengericht bilden, weise seyn wollet, so mußt Ihr Eure Rathschlusse überlassen werden.
nach den Umständen andern konnen. Sapientis est Hier bietet sich ein Gedanke zunächst dar, eine mutare confilium, -

perordnet.

Bonflue glaubt, er habe eben den Weg ein; schlimm. Vielleicht wann die Majorität sich mit geschlagen, den Cart vor einigen Tagen einschlug; Offenheit hierüber erklart hatte, so wurde ihr Spzer verlangt gar keine Discussion, und einzig Verwei, stem einstimmig verworfen werden.

fung feiner Meinung an die Commission.

habe meinem Beifpiel gefolgt: er hat das weder in Diefe barf die Schranken ihrer Auftrage nicht übers ber Form noch in der Gache gethan. Durch meinen fchreiten. Das gefeggebende Corps befteht allein constitutionellen Untrag, der nicht zu Wiederherstel durch die Ronftitution; fein Dafenn bort nothwers lung der Stlaveren abziehlte, habe ich feine Tages, dig auf mit dem Augenblick, wo eine neue Konstitus Ordnung unterbrochen, ich habe das Ende einer tion wird angenommen senn. Es kann mithin uns Sitzung abgewartet. Wie ist es möglich, daß ein möglich eine Verrichtung ausüben, die weder jene Abkommling eines Helden der Freiheit, uns heute, noch diese ihm übertragen hat. in dem wichtigen Moment, ba wir die Discuffion über die Constitution eröffnen, einen solchen zur 45 Stieder durch den Bolf gausschuß gemahlt Stlaverei zurüfsührenden Antrag macht? — Ich be- werden? Allein hierin fande sich ein Widerspruch. gehre, daß man zur Tagesordnung schreite.

Grundfag ber mablbaren Burger.

fion aus 18 Gliedern des Genats, aus jedem Ranton Blinder unfahig ift, die Gute ber Gefichtsorgane eines eines, die aus bei den Constitutionsvorschlägen einen Eine Gebenden zu beurtheilen. " Dun ift flar, daß der

ber die Tagesordnung.

Giudice beffeht auf feinem Untrag. Man geht gur Tagesordnung.

Cart. Die drei Ronftitutionsentwurfe, die uns vorgelegt murben , enthalten fammtlich fehr gute Gas BB. Gefeggeber, Bernunft, Gerechtigfeit, Conschen, Dantbar bezeuge ich Dieg den Mitarbeitern Ders

> Gegenwartig befchäftigt und ein Grundfat von Goll das Suffem der

Es ruht daffelbe wefentlich auf folgender Ibee: mit ewigen Steuern und Abgaben fchonen konnet. Diejenigen ju mablen, welche die zu den erften Staats: Doch mochte vielleicht, BB. Gesegeber, Eure amtern erfoderlichen Einsichten und Sahigkeiten beste Reputation Euch die Ruknahme dieses Gesetzes miß gen." Daraus schließt man, Diese Wahl muffe 45

hier bietet fich ein Gebante gunachft bar, eine Lucke springt in die Augen. Durch wen follen jene Einige Stimmen rufen : zur Ordnung. Der Pra: 45 felbft, Das erftemal genannt werden ? Der Bors fident erklart, daß dies feine Ordnungsmotion fen-fchlag der Majoritat beantwortet diefe Frage nicht, er wird ihr darum feine Folge geben, und zur LageBord, er beobachtet darüber ein volliges Stillschweigen. nung schreiten, wenn die Bersammlung nicht anders Gollte Diefes Stillschweigen absichtlich , oder follte es nur ein Vergeffen fenn? Beides mare gleich

Goll das Landgeschwornengericht burch die ges Cart. Bonfie foll wenigstens nicht fagen, er genwartige Gefeggebung ernennt werden ?

Soll das erfte Landgeschwornengericht, ober feine e, daß man zur Tagesordnung schreite. 3. Um die Renntniffe, die Ginfichten und die Fahige Der Prafident eroffnet die Discuffion über ben keiten, welche die ersten Staatsamter erheischen, zu ndfas der wahlbaren Burger. beurtheilen, ift, fagt man das Bolt, welches Siudice verlangt Niedersetzung einer Commis Diefelben selbst nicht besitt, eben so unfähig, als ein sigen bilben, jund ihn in allen 3 Sprachen Abschnitt: Bolksausschuß, durch ein unwisse ndes weise dem Senat vortragen soll. Mener v. Arb. bemerft, daß Giudice mit feis helle feben wird, und daß er alfo unfabig fenn nem Untrag nun gu fpat fomme; er verlangt Daru: wird, unter ben mablbaren Burgern 45 Staatsmans iner ju mablen. Budem finden fich 45 Staatsmans

ner fo gar leicht nicht, wurde man auch die Laterne entweder gut fehr beschrankt, ober gu verwifelt macht, to Dogenes jur Sand nehmen. Jahrhunderte bring fann ihm barum nicht behagen. Es wird das Spifem gen fie nur einze'n herbor. in Behandlung eines fo wichtigen Gegenstandes uns benn als ein Wahlfpstem anfeben , und der Dumme ins Land der Chimaren hinüber führen zu laffen.

Oder endlicht, follen die 45 Staatsmanner durch Gefahren davon unschwer zu berechnen wiffen. den Bollziehungsausschuß ernennt werden? Konnte wird fühlen, daß feine Souveranitat auf eine Dieg fenn, Dann wurd' ich mich in meinen Mantel Scheinvolle zurufgeführt wird, und bag im Grund hullen; ich wurde die Republik und die Sache der man ihm neue Retten schmiedet. Freiheit für verloren ansehen. wenig in mich bringen, so erklare ich mich naber.

Entwurf der Majoritat fo genau mit demjenigen des gehen; ich werde die Todten bei Geite laffen, um Landgeschwornengerichts verbunden, daß ich gleich von den Lebenden zu sprechen. Anfangs bei der Lucke, die fich hier findet, verweit Zwei Nationen fonnen ur

len mußte.

den Sitten des helv. Boltes, mit feiner Bohlfahrt, fur die großen Nationen Europens paffende ift, ernennt

und mit einer babin gielenden Berfaffing.

te, die in allen andern gandern Europens, glangen, bar feine Reprafentanten in das Saus der Gemeinen. Gewicht haben, und alles Dahinreiffen. In einigen Man wird mir unfehlbar das Gegengewicht bes Diefer Stadte ift die Bevolferung zwei Drittheilen der Oberhauses und einen erblichen Monarchen entgegnen; gangen Bevolferung von helvetien gleich. Diefe Besaber ich erflare laut und offen, daß biefes Obers vollferung enthalt nothwendig in fich felbft und in haus und diefer erbliche Monarch mich weit weniger ihrer Maffe jeden Reim der Berderbnig. Ungeheure erichreten, als die funftigen gnadigen Berren Reichthumer in Den Sanden einiger privilegirten Fax des Landrathe, und Die 45 Excellengen Des land, milien oder einiger glücklicher Rankeschmiede werden geschwornengerichts. ju neuen Quellen der Berderbtheit. Glend und auf ferfte Durftigfeit führen einen groffen Theil des Umerita's nahern fich den unfern mehr. In cinem Bolts in eben diefen Abgrund. Diefen seinen Ber, Umfreise von mehr als 400 Stunden haben fie nur haltniffen angemeffene Gefete muffen es alfo gegen 4 Stadte von einiger Bedeutung; fie leben einzeln fich felbst schüßen, ben Staat vor feinem allzuunmit: vom Feldbau, von der Diebzucht; fie ehren Gott telbaren Ginflug bewahren, feine Bahlen, wenn es und die Freiheit; warum follte die Berfaffung, Die gu Ernennung feiner Magistrate geruffen ift, mehr ihr Glut macht, nicht auch das unfere machen oter weniger leiten, und folche felbst in gewissen Fall konnen? In keiner der 17 Republiken Amerika's len einer zweiten aufgeklartern und reinern Wahl ernennt das Bolf mahlbare Burger oder Wahl unterwerfen.

Schweiz anwend ar; feiner unfrer Burger befist vollziehenden Gewalt. Jeh schließe daraus, daß was fehr große Reichthumer. Wir haben bochftens drei das amerikanische Bolk unmitttelbar thun kann, Stadte von der fechsten Rangordnung, vom belvetischen Boltwenigstens mittelbar durch feine deren Bevolkerung zwolf oder funfzehntausend See: Wahlmanner fann gethan werden, wodurch dann Irn nicht übersteigt; ausserdem finden sich altenthal jede andere Dazwischenkunft und Zusammensetzung ben nur fleine Stadtchen, Blecken , Dorfer und eine wegfallen muß. jelne zerstreute Sofe. Daber kommt es, daß wir feir Ist es übrigens auch so gang richtig, daß bie nen eigentlich fogenannten Pobel haben, Bablmanner unfahig sind, die Ernennungen für die und daraus erklart es fich, wie die Revolution anlerften Staatsamter vorzunehmen, und daß Die 45 fich, durch so wenig Ausschweifungen unter uns bei Glieder des Landgeschwornengerichts ausschließ! fleckt ward. Die meisten Aktivburger sind Land lich diese Fahigkeit besigen? Die Behauptung if bauer und Eigenthumer, somit zur Freiheit nicht sehr bescheiden.
und zur Ausübung der daher fliessenden Rechte geeig: Die Fahigkeit thut sich dar, durch die Necht D. für Leidenschaft, Gewohnheit und Mittel.

welches fein Wahlrecht ju ben erften Ctaatsamtern tereffe gu Leitern Dienen.

huten wir und alfo , Der mabibaren Burger vielmehr als ein Ausschlieffunges beit die man ibm gufchreibt unerachtet, wird es alle

Man darf nur Man beruft fich auf die Romer, und überdief g in mich dringen, so erklare ich mich naher. noch auf die Griechen; man nennt dies Wiffenschaft-Das System der wählbaren Burger ist in dem leichte Wiffenschaft! Ich will Schritt fur Schritt

Zwei Mationen konnen uns als Vorbild dienen: die Englander und das amerikanische Volk. Nach Un fich felbft aber ift daffelbe unverträglich mit der englischen Constitution, die vielleicht Die einige Das Bolf nicht mablbare Burger, es ernennt nicht Wir fennen unter uns feine jener großen Stade einmal Bahlmanner, aberfes ernennt unmittel

Die Verhaltniffe und die Sitten der Republifaner manner; es nennt unmittelbar die Glieder der Allein von diefem Gemalde ift fein Jug auf die gefeggebenden Rammer, des Genats und fogar ber

In mehreren unsrev Rantone besit das Volk schaffenheit, mit der man zu Werke geht, durch das r Leidenschaft, Gewohnheit und Mittel. Interesse, das man auf die Sache legt, durch die Allenthalben ift es dazu vorbereitet. Ein Spstem, Ginsichten, die der Rechtschaffenheit und dem Ins (Die Forts. folgt.)

herausgegeben von Escher und Ufteri.

Vand I.

N. LXVIII.

Bern, 18. Februar 1800. (29. Pluviose VIII.)

Gefezgebung.

Senat, 3. Kebruar.

(Fortsetzung.)

liest, wenn man den berühmten Lavater die Augen eines keinem nothwendigen Verhaltnisse stehen. Ueberdieß Blinden bespehen, umd ihm besehlen sieht, er solle wies raumen wir auch der Wissenschaft alle Ausdehnung der sehen, und wenn er mit einem alten Herenkinsteller oder einer Herenkustlerin zu Bette geht, um sich in ihre magische Runst einweihen zu lassen, dann migtrauisch gegen diese Art von Einsichten, wird man migtrauisch gegen diese Art von Einsichten, und daß ihre Absichten stäts so rein sehen, wie die und man fängt an zu zweiseln, ob diese, übrigens der Engel es sind, so behaupte ich, daß selbst in sehen auch nur um Regenten zu wählen, sach einz diesen Fällen sie weniger geschift sehn werden, gute auch nur um Regenten zu wählen, fahig gewesen wären.

Daß das Bolf, oder die vom Volke Gewählten such den Auf. Durch sich selbst ist es moralisch begreise ich — aber eben darum werden die vom ummöglich, es ist durchaus unmöglich, daß die 45

Volk Gewählten bessere Nichter über das für das ofs

fentliche Wefen erfoderliche Berdienst fenn.

Es giebt einen urfpranglichen Laft, wels chen alle Durch Stlaverei nicht entartete Bolter, und welchen besonders die einfachen Bergvölfer sich ers balten haben. Nicht felten mußten die gelehr: (Beschluß von Carts Meinung.)

Was die Rechtschaffenheit betrifft, so giebt die Majorität zu, daß das Bolk dieselbe zu beurcheilen reichs und Spaniens reisten in großem Pompe, um, sähig sen; was aber das Interesse betrifft, wer könnte wenn ich mich uicht irre, den Unterhandlungen in dessen, und sogar indem sie das Volk verrathen, ihr Glük machen; dieses hingegen kann aus einer daraus ihr landliches Mahl machen. Bald eröffnen guten Regierung nur Sewinn, aus einer schlechten sich die Sonferenzen, und die wichtigken Gegensfande ihr Gluf machen; dieses hingegen kann aus einer daraus ihr ländliches Mahl machen. Bald eröffnen guten Regierung nur Gewinn, aus einer schlechten sich die Conferenzen, und die wichtigsten Gegenstände nur Verlust ziehen. Dies ist bei den Wahlmannern werden behandelt. Die Gesandten ersahren von zwei noch mehr der Fall, sie sind meist Eigenthümer, und Judiodnen den lebhaftessen Widerstand. Sie bes haben daher eigenes Interesse für eine gute Regierung.

Was endlich die Einsichten betrifft, dieß ist, nach dem Sinn der Majorität, die große Angelegenheit! Ich bin aufs innigste davon überzeugt, die helves was sie unter Einsichten verschehe; sollten es etwa die unter Einsichten verschehe; sollten es etwa die unter Einsichten verschehe; sollten es etwa die unter Einsichten kerseiche; sollten es etwa die unter Einsichten und dieser der Schulen son, jene die din Doktor ein Proklieben Gehren wah der Rechtschaffenheit, der einsachen und eingeblldeter und ertraumter Auf und Name voraus sestund siehen Bernunft, und vorzinglich der Vereinandssses siehen man Reuton und Haller die Apostiebe, wird ihnen bessere Dienste leisten, als der kalppse verdollmetschen sieht, weun man Voltaire's Best gewisser Wissenschaften, die au sich sehr schässes Steit mit Freron, jenen Rousseaus mit Hume bar sind, aber mit der Wahl guter Magistrate in liest, wenn man den berühmten Lavater die Augen eines keinem nothwendigen Verlasses und ihm besehlen siehe, er solle wier raumen wir auch der Wissenschaft alle Ausbehnung

vereinigten Richter alle Wählbaren ber Republik, senn werden, nach perfonlich er Kenninis ober auch nur den hundertsten Theil derfelben ten der Randidaten und mit aufgeklarter und innie nen. Sie werden dieselben also nur durch ihren ger Ueberzeugung zu mablen. Run ift es nicht gleichgultig nachzu eben darum immer die beffern fenn. forschen, wie dieser Ruf sich bildet, und wie wich:

tig und verdient er gewöhnlich ift.

nes Unternehmens, eine Entdeckung, die oft dem bestimmen wird, tauschen konnen? Die Rinder des Zufalle zu berdanken ift, irgend etwas Driginales, Themistocles beherrschten ihre Mutter, die Frau des Geschwähigkeit, liebenswurdiges, einnehmendes Be, Themistocles beherrschte ihren Mann, und Themisto, fen , Charlaterenie , die Runft zu schmeicheln , Die cles beherrschte gang Griechenland. Gben so werden Weiber, und besonders die Dummheit der Andern , Die Beiber, Die Rinder , Die Bettern , Die Bafen , haben mehr und weniger bei allen Reputationen ben die Gevattern und Gevatterinnen ber 45, gewöhnlich

fich verbreiten.

Erfahrung wird man bald sich überzeugen, daß der Seiste, der die Pabste mahlt, beseelt, mit einem eine, der den Ruf des Rechtschaffensten aller Recht; Worte, es wird ein steter Kampfplat der Intrigun schaffenen hatte, ein Betrüger; daß der andere fenn. — Und diesem konntet ihr die Schickfale einer Der aus allen Geschickten für den Geschickteften ges schwachen und neugebornen Republik preis geben? halten wird, ein Tropf ist, oder allenfalls ein ge, Aus diesem einzigen Gesichtspunkt betrachtet, meiner Intriguant, der den Kopf in seinen Füssen verwerfe ich das System der wählbaren Bürger, und keine andern Mittel hat, als welche Ausdauren, Allein wenn ich dasselbe mit den Eigenschaften und halten wird, ein Tropf ift, oder allenfalls ein gei hartnactiges Bestehen auf feinem Borhaben , und Rechten , welche feine Urheber dem gandgeschwornen jene Einbildung von fich felbst geben, Die beinahe gericht geben, mit dem es zusammenhangt, in immer eine Folge der Dummheit ift — wahrend das Berbindung denke, dann schauert mir vor den Gefahr bescheidene Verdienst auf der Seite bleibt, und nicht ren.

felten in Sutten wohnt. Erfahrung gemacht. Vor 18 Monaten-hörte man Durch sich felbst, hundertmal mussen diese Worte von niemand als von Laharpe sprechen. Er war wiederholt werden. Das Verbesserungsmittel, das rechtschaffen, thatig, erfahren, gelehrt, und beson, dabei angebracht ist, ist eine Taschenspieleret, eine bers Staatsmann. Er nur konnte in den schwierigen wahre Taschenspielerei. "Die 3 jedes Jahr austret Zeitumständen die Republik retten; vor 6 Monaten tenden Glieder werden aus einem dreifachen Bou fagte man eben diefes und mehr noch von Secretan. schlag wieder erfezt, wozu der Volksausschuß den Indest feben wir die namlichen Personen, welche in ersten, der Landrath den zweiten, und der Staatstrigirten, um fie in's Direktorium nennen zu laffen, rath den dritten Randidaten giebt." Allein wenn ihr bald hernach an ihrem Sturze arbeiten. Die vor bedenkt, daß der Volksausschuß, durch Dummkopfe wenigen Monaten sehr gescheite Manner hiesen, gewählt, bald auch als solcher behandelt werden, nennt man nun Dummköpfe; die vor wenigen Mo, und nichts seyn wird; wenn ihr bedenkt, daß das naten rechtschassene Manner waren, sind nun De, allmächtige Geschwornengericht unmittelbar den Land, trüger. — Die vor Kurzem eistige Anhänger der rath und mittelbar den Staatsrath wählt, so werd Republik, der Sache des Volks und der Gleichheit det ihr leicht einsehen, daß diese von ihm gest waren, sind nun nichts als Tirannen, Verschwörer und schaff en en und von ihm abhangenden Magistrate Verrather.

ich habe mich darüber ohne Ruckhalt erklart; aber fich durch fich felbst erneuern und erfeten ich wiederhole, was in diesem Saale und in jenem wird. bes großen Rathes vor Kurzem wiederhallte; ich Man wagt es aber, BB. Senatoren, euch die berufe mich, mit einem Wort, auf eure eigenen Erschaffung eines ersten Staatsförpers vorzuschlas Worte, auf eure eigne Erfahrung, denn eine große gen, der sich selbst erneuern, und für immer vom Zahl meinte es gut und aufrichtig, und ich lade euch Bolt und von deffen Wahl unabhangig ein, daraus den Werth der Wahlen auf Reputation fenn wird; oder was auf eins herauskommt, man

Ihre Wahlen werden

Sollten wir und endlich über die Mittel und und verdient er gewöhnlich ist. über die Umgebungen, mit denen man die 45 Ge; Ein zufälliges und vorübergehendes Gelingen eis schwornen umringen und durch die man ihre Wahlen Gie wachsen und berschönern fich , wie fie den beften Theil der Bahlen vornehmen. Die Dffern Durch nahere Brufung und sonderheitlich burch werden ein Conclave haben, von eben dem heiligen

Erffens erneuert und erfezt fich diefes Das gesezgebende Corps hat so eben erst diese Geschwornengericht durch sich selbst. nie einen andern Willen als den des Geschwornens Ich bin weit entfernt, dieß alles zu behaupten; gerichts haben konnen; so daß derfelbe in der That

Man wagt es aber , BB. Genatoren , euch bie zu beurtheilen. Die 45 Landgeschwornen werden in: schlagt euch die namliche Regierungsgrundlage bor, des anders nicht, als auf diese Weise wahlen ton; der alle Oligarchien, der Schweiz ihren Ursprung nen, da hingegen die Wahlmanner stets im Stande danken, und die das Bolt in 2 Classen theilt, die Eclaven.

Alle Theile des Entwurfes der BB. Usteri und und führen schnell bierhin.

Nicht allein erschafft, Gott gleich, dieses Ge- Da in dem Entwurf der Mehrheit der Commission schwornengericht sich selbst, oder es erneuert und beide Grundsaße in Berbindung stehen, so muß ich seit sich selbst fort, nicht nur ernennt es in den kandrath und Staatsrath, es ernennt auch die sprechen. Die Wählbaren Bürger, sind solche Slieder des Cassationasgerichts, die der Landschafts Bürger, die alljährlich aus der ganzen Masse gerichte und der Nationalschaftsmmer; es ist auch des Volkes, von der ganzen Masse und obendrein noch für seine eigenen Glief des Volkes bezeichnet werden, um alle Staatsamter und obendrein noch für seine eigenen Sliefes bezeichnet werden, um alle Staatsamter der Ihr begreiset, daß sie selten werden schwidig Das Landgeschwornengericht ist eine fortdaurende ersunden werden, oder nielmehr, sie werden sehr hald Schwider Staatsamter der genomen werden, oder nielmehr, sie werden sehr hald Schwider Staatsamter der schwider der schwide erfunden werden, oder vielmehr, sie werden sehr bald Stelle, die vom Volk geschaffen und durch das als untrüglich und unsehlbar erklärt werden, und den Volk erneuert wird, die den Auftrag hat das unantasibaren Königen und Kaisern wird man bald die unantasibaren 45 Landgeschwornen hinzusügen. Das landgeschwornen der Weischwickt zwischen den Gewalten zu erhalten und dasür zu sorgen, daß die Alemter, welche die gesamte Man wird von ihnen wie vom Könige Englands sax gen: die 45 Geschwornen können nie und messen Weise besetzt werden; sollten dieß dann volkszeich sache haben die Stellen die keitzt werden; sollten dieß dann volkszeich sache haben die Grundsähe senn? recht haben.

nach ihnen seine Lebensweise ein. Wir hingegen sigen rathen hatte, die alle diese Ideen theilten. Wie auf einem Wagen, der uns unsehlbar zur Sclaverei kommt es dann, daß Freunde der Freiheit in diesen führe, und werden doch seinen Lauf anhalten wollen, Einrichtungen nur Gesahren für die öffentliche Sache wir werden vergebliche Anstrengungen machen, und, und Keime der Aristofratie sehen? Sollte dieß sich was die Turfen nicht haben, die Mabe und die Gernicht daraus erflaren, weil fie die Anwendung der fahren diefer Anstrengungen und die blutigen Stoffe, Grundfațe mit den Grundfațen selbst verwechseln? die daraus nothwendig erfolgen muffen, werden uns au Theil werden.

eines Landgeschwornengerichts überall verwerfe; im Gegentheil, ich fühle seine ganze Wichtigkeit, aber schränken wir dasselbe auf die einfache und einzige Berrichtung ein, darauf zu wachen, daß die Constitutionsafte keinen Eingriff erleide. Allein ein Ungerheuer aus ihm machen wollen, das nothwendiger bei Wahlmanner, so sertsehrung kein bieser Constitutionsafte werden wirden. Berftorer eben Diefer Constitutionsatte werden mußte stimmen. — — Wahrlich — — Ich schweige, mehr aus Furcht zu wenig als zu viel zu fagen.

Ich glaube also die beiligste Pflicht zu erfüllen, fie gegen bas Bolt, bas mich hieber geruffen hat, gegen meine Rinder, gegen bie Nachwelt und Die Sache der Freiheit zu erfüllen, indem ich aus allen meinen Rraften das Syftem der mahlbaren Burger verwerffe.

Muret. Ich werde ju Gunften ber zwei von ber sogenannten Majorität der Constitutionscommissimagen, Ihnen elnige der tostbaren Minuten zu entz

Potrigier und die gloten , die herren und die fion angenommenen Grundfage, ber Wahlbaren Burs ger und des Landgeschwornengerichts sprechen.

Um meine Meinung bestimmter barzulegen und Luthy, fo weit sie ihr Enstem der Wahlbarteit und um Migtrauen und Vorurtheile zu beseitigen, will ihr Landgeschwornengericht betreffen, führen hierhin, ich erflaren, wie ich diefe Grundsage verstebe und auf welche Weise ich ihre Anwendung auf unsere neue Constitution wünsche.

Da in dem Entwurf der Mehrheit der Commission

widrige, follten es freiheitswidrige Grundfate fenn? BB. Senatoren, wenn ich zwischen der Negie: Ich hange leidenschaftlich an der Freiheit meines rung des türkischen Kaiser und derjenigen, die man kandes und ich nehme diese Grundsate an; nie werde uns vorschlägt, zu wählen hatte, ich würde nicht anzich auf Unkossen des Bolkes um Popularität buhlen; stehen, jene zu wählen. Hier ist die Sache gesche: ich nehme jene Grundsate an, nachdem ich mich ben, der Sclave kann wenigstens in seinen Ketten darüber mit den meisten meiner Collegen aus dem schlassen, eine Leine Lechnung und richtet keman und mit verschiedenen der andern Kantone bes nach ihnen seine Lehensmeise ein Mindagen Grandschaftlich an der Freiheit meines kanden ich nehme diese Grundsäte an; nie werde ich auf Unkossen die Grundsäte um Popularität buhlen; darüber mit den meisten meiner Collegen aus dem schlassen kanden ich nehme jene Grundsäte an, nachdem ich mich darüber mit den meisten meiner Kantone bes

In der That, wenn, wie zwei Mitglieder der Majoritat es vorschlagen, der Landrath, der nicht Es ift nicht ber Sall, bag ich ben Gebanten bom Bolfe ernennt ift, mablbare Burger (Die Fortsetzung folgt.)

> Zuschrift der öffentlichen Beamten und einer gro-Ben Zahl Bürger des Cantons Baden an die geseigebenden Rathe.

> > Aus dem Canton Baden den 27ten Jenner 1800.

Burger Gesetgeber!

Bergeben Sie, Burger Gefeggeber, wenn wir es